

Kundeninformation über die Belastung von Kosten aus Buy-In Verfahren

Baader Bank Aktiengesellschaft

Weihenstephaner Straße 4

85716 Unterschleißheim

Deutschland

T 00800 00 222 337*

F +49 89 5150 2442

service@baaderbank.de

www.baaderbank.de

* Kostenfreie Telefonnummer aus dem (inter-) nationalen Festnetz. Für Anrufe aus anderen Netzen können Gebühren anfallen.

Die Konsequenzen über eine nicht rechtzeitige Belieferung können an den verschiedenen Börsenplätzen (auch innerhalb Deutschlands) unterschiedlich geregelt sein. Insbesondere die Vorschriften des zentralen Kontrahenten (CCP, in Deutschland derzeit: Eurex Clearing AG) können von den Vorschriften der Regionalbörsen abweichen.

Durch den Lagerstellenwechsel und die unterschiedlichen Verwahrarten einzelner Wertpapiere kann es bei der Abwicklung eines Geschäftes zu einer nicht rechtzeitigen Belieferung durch den Kontrahenten kommen. Infolge dessen können Sie möglicherweise Ihren eigenen Lieferverpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommen. Der sich möglicherweise daraus ergebende Buy-In (oder auch Exekution), das heißt die Zwangseindeckung der Wertpapiere auf Grund noch nicht erfolgter Belieferung an der lokalen Börse, kann dabei durchaus 100% (oder mehr) des Kurswertes übersteigen.

Baader belastet sämtliche sich bei einem solchen Vorfall ergebenden Kosten an Sie weiter. Werden im Einzelfall aufgrund von Umschreibungen, Buy-Ins oder Stempelsteuern Nachbelastungen seitens Clearstream Banking International und anderer an der Abwicklung beteiligter Institutionen erhoben, sind diese Auslagen gegen gesonderten Nachweis zu ersetzen. Diese Nachbelastungen können auch nach längeren Zeiträumen (z. B. mehreren Monaten) und ohne Mahnung erfolgen.